

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-09-01

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

00065/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Angebot der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (SIB) für Schwerin sichern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung auf, die auskömmliche Finanzierung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstellen sicherzustellen. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten darauf hinzuwirken, dass unabhängig von auf Landesebene diesbezüglich zu treffenden Entscheidungen auch im Jahr 2015 ein Angebot für die Beratung verschuldeter Personen in der Landeshauptstadt Schwerin vorgehalten wird.

Begründung

In den letzten 10 Jahren hat der Bundesgesetzgeber den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (SIB) neue bzw. zusätzliche Aufgaben übertragen. Dazu zählt die Einführung des Pfändungsschutzkontos. Die Nachfrage nach seriösen Beratungsleistungen wächst, denn die Überschuldungsquote in MV liegt nach Angaben der SCHUFA AG und der Praktiker in den SIB über dem Bundesdurchschnitt. Die Finanzierungssituation der SIB's gestaltet sich trotz der im Jahre 2010 vom Landtag beschlossenen Mittelerhöhung schwierig, da grundlegende Probleme, wie der schwankende Eigenmitteleinsatz und die fehlende Anpassung der förderfähigen Personal- und Sachkosten nicht gelöst wurden. So gingen die Träger der SIB aufgrund zwischen LIGA und Ministerium geführter Gespräche davon aus, dass landesseitig 50% der erforderlichen Mittel finanziert werden.

Dies entspräche bei Einhaltung der Vorgaben (E 9, 40 Wochenstunden) 34.000 €. Tatsächlich beträgt der Landeszuschuss jedoch 28.204 €. Erhöht die Kommune, deren Finanzierungsanteil 45% beträgt, diesen aufgrund der angespannten Finanzlage nicht, müssen die Mehrkosten vom Träger der jeweiligen SIB aufgebracht werden. Dadurch steigt der Eigenanteil deutlich über 5 Prozent. Zudem stammt der Sachkostenbeitrag von 6.136 € für die SIB noch aus DM Zeiten. Es ist bekannt, dass sich allein die Heizkosten seitdem vervierfacht und die Strompreise verdoppelt haben.

Deshalb hat der derzeitige Träger der SIB Schwerin bereits die Verträge für Miete und Software gekündigt. Den Mitarbeitern wurde die Kündigung ausgesprochen und die Schließung der Beratungsstelle zum Jahresende angekündigt.

Die SIB Lichtblick ist die einzige berechnigte Stelle gemäß § 305 Insolvenzordnung zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung und Vorbereitung von Verbraucherinsolvenzen, die in Schwerin eine kostenfreie Beratung anbietet. Für die Landeshauptstadt wird durch die interministerielle Arbeitsgruppe Bevölkerungsprognose ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2019 prognostiziert. (vgl. Landtags DS 6/2733) Da die Zunahme auch durch sozial schwächere Bürgerinnen und Bürger mit entsprechenden Problemlagen erfolgt, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Beratungen durch eine soziale SIB in Schwerin hoch bleibt oder noch ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich ein entsprechendes Angebot auch in den kommenden Jahren vorzuhalten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender